

N i e d e r s c h r i f t

über die konstituierende Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Energie und Verkehr am
23.05.2016

Sitzungsraum: Sitzungssaal
Beginn: 19:00
Ende: 20:02

ANWESENHEITSLISTE

zur heutigen Sitzung sind nach ordnungsgemäßer Ladung erschienen:

Volker Buser	Gemeindevertretervorsitzender
Dieter Brehm	Ausschussmitglied
Timo Falter	Ausschussmitglied
Monika Lübker	Ausschussmitglied
Peter Schabel	Ausschussmitglied
Marc Steinmann	Ausschussmitglied
Dr. Thilo Storch	Ausschussmitglied
Thomas Waringer	Ausschussmitglied
Helmut Morr	Bürgermeister
Wolfgang Grün	1.Beigeordneter
Walter Rohloff	Beigeordneter
Arnold Schneider	Beigeordneter
Hans Peter Stephan	Beigeordneter
Jürgen Kohl	Beigeordneter
Myriam Lindner	Beigeordnete
Heike Leonhard	Schriftführerin
Udo Fritz, Diesbach Medien	Presse

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung; Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Wahl einer Vorsitzenden / eines Vorsitzenden für den Ausschuss Bau, Umwelt, Energie und Verkehr
- 3 Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden / eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss Bau, Umwelt, Energie und Verkehr
- 4 Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers für den Ausschuss Bau, Umwelt, Energie und Verkehr
- 5 Bauleitplanung der Gemeinde Birkenau
 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Reisener Höhe“ und „Tiefe Klingen“ in der Gemarkung Nieder-Liebersbach
 - a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 1. Änderung „An der Reisener Höhe“ und Tiefe Klingen“
 - b) Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Reisener Höhe“ und „Tiefe Klingen“
 - c) Anerkennung des Entwurfs zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 6 Verschiedenes, Anregungen und Mitteilungen

SITZUNGSERGEBNIS:

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung; Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Volker Buser, eröffnet um 19.00 Uhr die konstituierende Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Energie und Verkehr; er begrüßt die Anwesenden. Es wird festgestellt, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; es werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird mit sieben anwesenden Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt, Energie und Verkehr festgestellt. Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt. Die heutige Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Energie und Verkehr findet gemeinsam mit der Sitzung des Ortsbeirates Nieder-Liebersbach statt.

2 Wahl einer Vorsitzenden / eines Vorsitzenden für den Ausschuss Bau, Umwelt, Energie und Verkehr

GVV Volker Buser führt die Wahlhandlung.

Wahlvorschlag Monika Lübker: Marc Steinmann

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgt die Wahl per Akklamation.

**Abstimmung: Einstimmig angenommen
6 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung**

Ergebnis:

Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt, Energie und Verkehr ist Marc Steinmann.

3 Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden / eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss Bau, Umwelt, Energie und Verkehr

Der Ausschussvorsitzende Marc Steinmann führt die Wahlhandlung.

Wahlvorschlag Peter Schabel: Timo Falter

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Marc Steinmann nimmt Timo Falter die Wahl an.

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

**Abstimmung: Einstimmig angenommen
7 Ja-Stimmen**

Ergebnis:

Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt, Energie und Verkehr ist Timo Falter.

4 Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers für den Ausschuss Bau, Umwelt, Energie und Verkehr

Der Ausschussvorsitzende Marc Steinmann führt die Wahlhandlung.

Wahlvorschlag Thomas Waringer: Monika Lübker

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Marc Steinmann nimmt Monika Lübker die Wahl an.

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

**Abstimmung: Einstimmig angenommen
6 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung**

Ergebnis:

Schriftführerin des Ausschusses für Bau, Umwelt, Energie und Verkehr ist Monika Lübker.

5 Bauleitplanung der Gemeinde Birkenau

2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Reisener Höhe“ und „Tiefe Klingen“ in der Gemarkung Nieder-Liebersbach

a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 1. Änderung „An der Reisener Höhe“ und Tiefe Klingen“

b) Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Reisener Höhe“ und „Tiefe Klingen“

c) Anerkennung des Entwurfs zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

zu a)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenau hat in ihrer Sitzung am 15.12.2015 den Beschluss über die Aufstellung einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 1. Änderung „An der Reisener Höhe“ und „Tiefe Klingen“ gefasst. Zu Gunsten einer Änderung des Bebauungsplanes „An der Reisener Höhe“ und „Tiefe Klingen“ wird hiermit die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für eine Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 1. Änderung „An der Reisener Höhe“ und Tiefe Klingen“ beschlossen. Das Aufstellungsverfahren ist somit formal beendet.

Abstimmung: Einstimmig angenommen
7 Ja-Stimmen

Beschlussvorschlag:

zu b)

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Reisener Höhe“ und „Tiefe Klingen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Darüber hinaus wird beschlossen, das notwendige Aufstellungsverfahren nach den Maßgaben des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen; da die Anwendungsvoraussetzung hierfür gegeben ist.

Im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen. Ferner wird beschlossen, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abzusehen.

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft zunächst die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Nieder-Liebersbach, Flur 5, Nr. 33/3; 81/13; 82/3; 85/1; 124/3 und 131/14 teilweise. Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Reisener Höhe“ und „Tiefe Klingen“ ist in nachstehender Abbildung gekennzeichnet.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

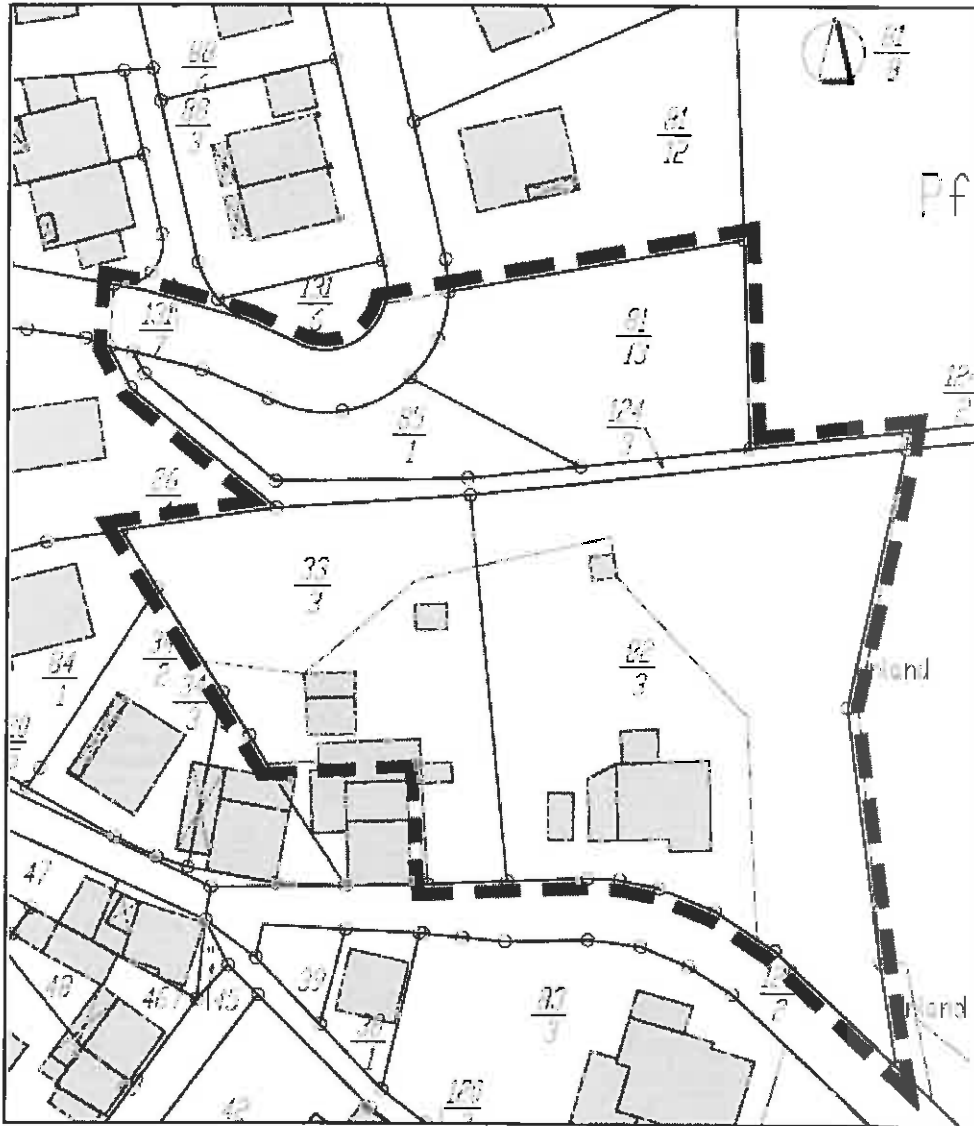


Abbildung:
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Reisener Höhe“ und „Tiefe Klängen“ in der Gemarkung Nieder-Liebersbach

Abstimmung: **Einstimmig angenommen**
6 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

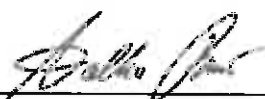
zu c)

Der Bebauungsplanentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Reisener Höhe“ und „Tiefe Klängen“ wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13 BauGB anerkannt und gebilligt. Es wird beschlossen, das weitere Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan auf dieser planerischen Grundlage und die weiteren Verfahrensschritte dementsprechend durchzuführen.


Abstimmung: Einstimmig angenommen
 7 Ja-Stimmen

6 Verschiedenes, Anregungen und Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.



(Volker Buser, Vorsitzender der Gemeindevertretung)



(Marc Steinmann, Ausschussvorsitzender)



(Heike Leonhard, Schriftführerin)